

Vorgehen: Entschuldigungen, Beurlaubungen in der Oberstufe



Eduard-Mörke-Gymnasium | Gymnasiumstraße 14 | 74196 Neuenstadt

Fehlen bei Krankheit (vgl. SchulBesV BW § 2)

- Die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler meldet sich **per Mail unverzüglich und unter Angabe des Grundes sowie der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung beim Tutor** krank.
- Eine **Entschuldigung** muss spätestens am **zweiten Tag des Versäumnisses beim Tutor** vorliegen (SchulBesV § 2 Abs. 1) - digital per Mail über IServ.
- **Unentschuldigtes Versäumnis einer angekündigten Leistungsüberprüfung führt zwingend zu 0 NP im entsprechenden Fach** (vgl. NVO BW § 8, Abs. 5).

Fehlen aus anderen Gründen – geplante Abwesenheiten (vgl. SchulBesV BW § 4)

- Eine Beurlaubung oder Freistellung für **geplante Abwesenheiten** (bspw. nicht verlegbare Arzttermine, Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche) muss **vorab und rechtzeitig schriftlich** (auch formlos per Mail) **beantragt** werden.
- Bei bis zu zwei Unterrichtstagen entscheidet der Tutor, bei mehr als zwei Tagen sowie unmittelbar vor und nach den Ferien die Schulleitung.

Verpasste Unterrichtsinhalte sind vom Schüler eigenständig nachzuholen.

Verspätete, formal falsche (siehe Punkt 1) Entschuldigungen sowie zu kurzfristige oder nachträgliche Beurlaubungen können nicht berücksichtigt und akzeptiert werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!